



Ein Förderprogramm vom:



Gefördert durch:

Ministerium für  
Kultur und Wissenschaft  
des Landes Nordrhein-Westfalen



## (D)ein Ding: Projektauf Ruf 2025

Das Förderprogramm (D)ein Ding steht für ein experimentelles Spielfeld, um innovative kulturpädagogische Projekte mit Modellcharakter zu erproben. Durch einen niedrighschwelligem, jugendkulturellen und partizipativen Ansatz der geförderten Projekte trägt (D)ein Ding zu einer aktiven Teilnahme und Teilhabe von Jugendlichen ab 14 Jahren und jungen Erwachsenen in ihrer Stadt bei. Die künstlerisch vielfältig konzipierten kulturellen Bildungsprojekte werden von professionell tätigen Künstler\*innen bzw. Kulturpädagog\*innen geleitet und zeichnen sich aufgrund dessen durch eine hohe inhaltliche und künstlerische Qualität aus.

Wir laden Kommunen, Vereine und Institutionen dazu ein, sich im Projektzeitraum 2025 an dem Förderprogramm (D)ein Ding zu beteiligen. Die Bewerbungsfrist endet am 31.01.2025.

### Wer wird gefördert?

Bewerben können sich öffentliche und private Träger aus den [Mitgliedstädten des Kultursekretariat NRW Gütersloh](#). Dies können sowohl kommunale (Kultur-) Institutionen oder kultur- bzw. sozialpädagogische Einrichtungen wie beispielsweise Jugendkunstschulen und Jugendzentren als auch eingetragene Vereine sein.

### Was wird gefördert?

Gefördert werden kulturpädagogische Projekte die

- sich an Jugendliche ab 14 Jahren richten und (vorbehaltlich dieser Altersmaßgabe) offen für die Beteiligung diverser Zielgruppen sind
- zeitlich begrenzt sind
- in Zusammenarbeit mit Künstler\*innen, Kultur- oder Medienpädagog\*innen stattfinden
- das Kennenlernen, Erproben, Erlernen und Vertiefen kultureller Ausdrucksformen (ggf. auch interdisziplinär) ermöglichen
- partizipativ sind und die Teilnehmenden zum Ausgangspunkt des kulturellen Schaffens machen
- außerunterrichtlich stattfinden – digital, analog oder hybrid.
- experimentell angelegt sind und neu ins Leben gerufene Ideen, Konzepte und Formate erproben



Ein Förderprogramm vom:



Gefördert durch:

Ministerium für  
Kultur und Wissenschaft  
des Landes Nordrhein-Westfalen



## Höhe und Finanzierungsart der Förderung

Die von der Jury ausgewählten Projekte können mit einem Festbetrag in Höhe von maximal 2.000 Euro gefördert werden. Ein Eigenanteil ist erforderlich (bei kommunalen Projektträgern 20%, bei nicht-kommunalen Projektträgern 10% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben). Catering und investive Ausgaben sind nicht förderfähig.

Bürgerschaftliches Engagement in Form von freiwilligen, unentgeltlichen Arbeiten kann bei der Förderung als fiktive Ausgabe in die Bemessungsgrundlage einbezogen werden. Sofern keine anderen Regelungen zur Erbringung eines baren Eigenanteils getroffen werden, kann der Eigenanteil auch in voller Höhe durch bürgerschaftliches Engagement erbracht werden.

## Wie kann man sich bewerben?

Reichen Sie die Online-Bewerbung mit Projektskizze und einem vorläufigem Kostenplan für Ihr (D)ein Ding-Projekt bis zum 31. Januar 2025 über das [Bewerbungsformular auf der Webseite des Kultursekretariats](#) ein.

## Wie und bis wann werden die Projekte ausgewählt?

Die Bewerbungen werden im Frühjahr von einer Jury gesichtet. Entscheidend für die Auswahl ist zum einen die Qualität der Beiträge, zum anderen wird eine stimmige und vielseitige Gesamtauswahl angestrebt. Sollte Ihr Projekt nach positivem Jury-Votum gefördert werden können, ist eine Beantragung der Fördermittel bis voraussichtlich zum 16. März 2025 über die Webseite des Kultursekretariats möglich.

## Wo finde ich weitere Informationen?

Auf der [Website des Kultursekretariats](#) gibt es umfangreiche Informationen zum KS NRW GT, den Förderprogrammen und Projekten sowie [Dokumentationen der vergangenen Projekte](#).

Bei weiteren Rückfragen kontaktieren Sie  
Karin Grummert  
Referentin für Kulturelle Bildung  
Kultursekretariat NRW Gütersloh  
05241-21184-15  
[karin.grummert@guetersloh.de](mailto:karin.grummert@guetersloh.de)